



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom ma-fz

Vertreter

Datum 05.12.2003

## **MitoFOG**

# Heißnebelmittel zur Kartoffelkeimhemmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

"Die Keimruhe ist dieses Jahr ca. 8 – 10 Wochen kürzer."

" ... da bestimmte Sorten bereits stark zum Keimen neigen und schon jetzt mehrfache Begasung nötig ist."

So veröffentlicht in ZMP vom 19.11.2003.

Und in derselben Zeitschrift eine Woche später: "Anwendung von nebelförmigen Keimhemmern in Gefahr." " ... da das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) den Trägerstoff Dichlormethan als gesundheitsgefährdend einstuft ..."

Der Bescheid von der zuständigen Zulassungsbehörde = BVL = Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit liegt jetzt vor. Danach wird beabsichtigt, unseren Antrag vom 06.03.2000 abzuweisen. Man fußt auf drei Punkten:

- 1) Auflagen bzw. Beschränkung auf bestimmte Anwendungsgebiete.
- 2) Nationale, d. h. zusätzliche Forderungen zum Wirkstoff Chlorpropham (= CIPC).
- 3) Bedenken bezüglich gesundheitlicher Risiken bei der Anwendung wegen des unbrennbaren Trägerstoffes Dichlormethan.



### Zu 1):

Dieser Punkt ist heute nicht relevant.

#### Zu 2):

Chlorpropham (= CIPC) wurde am 28.11.03 unter der EU-Richtlinie 91/414 für die Aufnahme in Annex I uneingeschränkt vorgeschlagen. – Nationale Nachforderungen sind erlaubt. Die Beanstandungen sind teils formeller Art, für andere werden längere Fristen eingeräumt.

#### Zu 3):

Dichlormethan bzw. MitoFOG wurde schon seither als "gesundheitsschädlich" eingestuft, Etikett und Gebrauchsanweisung entsprechend abgefaßt. Die Texte sind übrigens Bestandteil der amtlichen Mittelprüfung.

Wir dürfen bis zum 12.01.2004 dazu Stellung nehmen. Es geschieht schon in den nächsten Tagen. (Wir verfügen über sehr stichhaltige, belegbare Fakten, u. a. Messungen durch die Berufsgenossenschaft: Die ermittelten Resultate liegen unter dem festgelegten MAK-Wert.)

Fest steht: Durch die bevorstehenden Feiertage kommt es bei den Behörden sicher zu Verzögerungen.

Die Ausnahmegenehmigung für MitoFOG läuft bis zum 31.12.2003. Wir können Ihnen nur empfehlen: Kümmern Sie sich unverzüglich um die Kartoffelkeimhemmung. MitoFOG, das Sie bis zum 18.12.2003 bestellen, erhalten Sie fristgerecht noch in diesem Jahr.

Selbstverständlich informieren wir Sie über den weiteren Fortgang der Dinge.

Mit bester Empfehlung

FROWEIN GMBH & CO. KG

Houses

